

Presseerklärung

16.07.2016
SF/GR



§175: BISS kritisiert Verhöhnung der Opfer nach § 175 StGB durch CDU-Ratsherrn aus Mönchengladbach

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V. fordert mit der Kampagne „Offene Rechnung“ die Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1949 nach § 175 verfolgten und verurteilten schwulen Männer.

Bundesinteressenvertretung
Schwuler Senioren (BISS) e.V.
c/o Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln

Bundesjustizminister Heiko Maas hat vor wenigen Tagen ein Eckpunktepapier zu einem längst überfälligen Aufhebungsgesetz vorgelegt: Neben der Aufhebung der Urteile ist eine individuelle und eine kollektive Entschädigung vorgesehen.

Internet
www.schwuleundalter.de

E-Mail
biss@schwuleundalter.de

CDU-Ratsherr Christoph Dohmen aus Mönchengladbach fiel nichts Besseres dazu ein als die Frage: „Wo bleibt denn bitte schön die Verlässlichkeit eines Rechtsstaates, wenn je nach Zeitgeist am Rechtssystem geschraubt wird, Falsches zu Richtigem umdefiniert wird der Staat ins Portemonnaie greift, um scheinbares Unrecht zu entschädigen.“

Facebook
facebook.com/schwuleundalter

Telefon
0221 – 925 996 26
0151 – 700 704 47

http://mobil.queer.de/mobil_detail.php?article_id=26588

BISS e.V. ist entsetzt über diese Respektlosigkeit gegenüber Menschen, die wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung verfolgt, diskriminiert und verurteilt wurden. Nachdem der Bundestag, der Bundesrat und ein Gutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes festgestellt haben, dass die weitere Geltung des von den Nazis verschärften § 175 in der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtens war, scheint diese Einsicht nicht bei Herrn Dohmen angekommen zu sein.

Haben Sie schon einmal ins Grundgesetz geschaut, Herr Dohmen? „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ (Artikel 1 GG). Genau darum, geht es.

Bedeutet für Sie, Herr Dohmen, „Verlässlichkeit eines Rechtsstaates“, dass dieser an von ihm begangenen Unrecht um des Prinzips willen festhalten soll? Nach Ihrer Auffassung war es ja „scheinbares Unrecht“. Dazu stellt der renommierte Strafrechtler, Professor Dr. Martin Burgi, in seinem Rechtsgutachten für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 11. Mai 2016 fest: Der § 175 war von vornherein grundgesetzwidrig.

Vorstand
Markus Schupp, Reinhard Klenke,
Georg Roth, Klaus-Dieter Begemann,
Georg Härpfer, Wolfgang Vorhagen,
Sigmar Fischer

Er galt in der Bundesrepublik Deutschland in der von den Nazis verschärften Form bis 1969 unverändert weiter. Bis dahin wurden nach §175 rund 100.000 Strafverfahren eingeleitet und 50.000 Männer

Spenden
IBAN: DE76 3702 0500 0001 4332 00
BIC: BFSWDE33XXX
Institut: Bank für Sozialwirtschaft

verurteilt. Diejenigen, die von den Nazis in Zuchthäuser und Konzentrationslager eingesperrt, schikaniert und gefoltert worden waren, trafen wenige Jahre später oft auf dieselben Polizisten und Richter im Dienst der jungen Bundesrepublik Deutschland. Das bedeutete mehr als eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe oder in milderer Fällen eine Bewährungs- oder Geldstrafe. Vielmehr zog bereits ein Ermittlungsverfahren, erst Recht eine Verurteilung, Entlassungen und für bestimmte Berufe Berufsverbote nach sich, bedeutete soziale Ächtung, Denunziation und die Gefahr, ständig im Visier der Polizei zu sein.

Diese nach dem § 175 verfolgten Männer haben Anspruch auf Rehabilitation und Entschädigung. Wenn einer in diesem Zusammenhang den Rechtsstaat umdefiniert, dann Sie, Herr Dohmen. Schlimmer noch: „Fahre ich heute in der Stadt 60 km/h, obwohl nur 50 erlaubt ist, werde ich bestraft. Wenn auf dieser Straße dann in zwei Jahren Tempo 70 erlaubt wird, werde ich dann auch entschädigt?“, schreibt Dohmen.

http://mobil.queer.de/mobil_detail.php?article_id=26588

Es ist empörend, einen grundgesetzwidrigen Paragraphen des Strafgesetzbuches mit einem einfachen Verkehrsdelikt zu vergleichen. Mit diesem Kommentar verhöhnern Sie die nach § 175 verfolgten Opfer.

Als Mitglied der CDU können wir Sie nur auffordern, sich endlich dieser Verantwortung zu stellen, die Forderungen nach Rehabilitation und Entschädigung zu unterstützen, und sich bei den verfolgten und verurteilten schwulen Männern zu entschuldigen.



**Bundesinteressenvertretung
Schwuler Senioren (BISS) e.V.**
c/o Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln

Internet
www.schwuleundalter.de

E-Mail
biss@schwuleundalter.de

Facebook
facebook.com/schwuleundalter

Telefon
0221 – 925 996 26
0151 – 700 704 47

Vorstand
Markus Schupp, Reinhard Klenke,
Georg Roth, Klaus-Dieter Begemann,
Georg Härpfer, Wolfgang Vorhagen,
Sigmar Fischer

Spenden
IBAN: DE76 3702 0500 0001 4332 00
BIC: BFSWDE33XXX
Institut: Bank für Sozialwirtschaft